

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/050			
Federführend: Finanzen			Datum: 15.10.2014 Verfasser: Linscheidt, Jana			
Beschluss Eröffnungsbilanz 01.01.2011 Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	18.11.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	26.11.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung und des Kommunalprüfungsgesetzes auf die Prüfung der Eröffnungsbilanzen anzuwenden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzen durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard (unter Einbeziehung des RPA Neverin) ist abgeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V, §§ 1 und 3 KPG

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard zum 1.1.2011 fest.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz

Bürgermeister

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz (in vereinfachter Form) nebst Anhang

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.10.2014.